



Vertragsbedingungen für die Anlagennutzung Besondere Vertragsbedingungen der Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH (nachfolgend: AZL) für die Anlagennutzung Stand (01.2025)

1. Vorbemerkung

Das Ausbildungszentrum Luhmühlen (AZL) möchte auch ReiterInnen, deren ihre Pferde nicht in den Stallungen des AZL untergebracht sind, die Nutzung der Reitanlage gegen Entgelt ermöglichen. Die Reitanlage besteht derzeit aus

- a. der Infrastruktur am „Bruchweg“
 - Reithallen 25 x 65 m & 30 x 60 m
 - Bewegungshalle mit 16 x 32 m
 - 2 Dressuraußenplätze je 20 x 60 m
 - Springplatz mit 50 x 70 m
 - Longierzirkel
- b. der Infrastruktur auf dem Turniergelände in der Westergellerser Heide
 - Geländeplatz I auf ca. 5 ha Fläche
 - Geländeplatz II auf ca. 1,8 ha Fläche
- c. Auf dem Gelände des Ausbildungszentrums Luhmühlen finden eine Vielzahl von Lehrgängen, Unterricht und Veranstaltungen statt. Somit kann es jederzeit zu Einschränkungen in den Nutzungsmöglichkeiten der Infrastruktur kommen, die vom AZL (derzeit über Aushang & unter www.luhmuehlen.de) angekündigt werden. Während dieser Zeiten ist mit den gebuchten Tickets zur Anlagennutzung keine oder nur eine eingeschränkte Nutzung der Anlagen möglich.

2. Buchungen zur Anlagennutzung / Berechtigung

- a. Buchungen zur Anlagennutzung müssen **VOR Nutzung** der Anlagen erfolgen über den Online-Shop des AZL unter <https://shop-azl.luhmuehlen.de/> erfolgen.
- b. Während des Buchungsvorgangs sind die vollständigen Anlagennutzungsgebühren zu entrichten. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt nach Beendigung des Buchungsprozesses
- c. Mit Erwerb der Anlagennutzung wird das Recht zur Nutzung der o.g. Anlagen wie nachfolgend aufgeführt erworben:
 - Tages- / Unterrichtsticket → einmalige Nutzungsberechtigung der gebuchten Infrastruktur (Bruchweg oder Gelände) am Buchungstag

Aufsichtsrat

Rainer Rempe (Vorsitzender)
Jens Böther (Vorsitzender)
PZRV Luhmühlen

Geschäftsführer

Markus Grimm
Handelsregister
Amtsgericht Lüneburg
HRB 110765

Verwaltung (Reithallen)

Bruchweg 3 – 5
21376 Luhmühlen
Telefon (04172) 9885350
Telefax (04172) 9885358
Email azl@luhmuehlen.de

Bankverbindung

Sparkasse Harburg – Buxtehude
BLZ 207 500 00
Konto 7012 321
Steuernummer 50 / 220 / 00047

- Monats- / 3-Monats & 12-Monatsticket → **einmalige** Nutzungsberechtigung der gebuchten Infrastruktur (Bruchweg oder Gelände) im Buchungszeitraum. Für die Geländeplatznutzung muss zusätzlich ein Zeitslot gebucht werden (kostenlos für Inhaber der Monats-, 3-Monats- und 12-Monatstickets)
 - Saisonticket Gelände → unbegrenzte Nutzung der Geländeplätze im Saisonzeitraum
- d. Die Anlagennutzung bei einem Tages-/Unterrichtsticket ist Reiter- und Pferdunabhängig. Für die Monats- 3-Monats- und 12-Monatstickets gilt die Berechtigung zur Anlagennutzung für den im Kaufprozess angegebenen Nutzer mit max. 2 in seinem Besitz stehenden und im Kaufprozess registrierten Pferden oder den Benutzer, das im Kaufprozess angegebene Pferd sowie eine zweite ReiterIn.
- e. Eine über die unter aufgeführten Möglichkeiten hinausgehende Übertragbarkeit der Anlagennutzung ist nicht zulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Vertragsbedingungen dar.

3. Allgemeine Voraussetzungen zur Anlagennutzung

- a. Für Anlagennutzung ist die Anerkennung und Einhaltung der Bestimmungen aus den/der
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Vertragsbedingungen für die Anlagennutzung
 - jeweils gültigen Anlagenordnung
 - Datenschutzerklärung
- des Veranstalters Grundvoraussetzung
- b. Ein aktueller Impfstatus gegen Influenza sowie eine bestehende Reitpferdehaftpflichtversicherung ist durch den Anlagennutzer jederzeit nachzuweisen. Der Anlagennutzer versichert, dass das Pferd nicht von ansteckenden Krankheiten befallen ist oder aus einem Stall kommt, in dem aktuell Krankheiten auftreten, die auf andere eingestellte Pferde übergreifen können.
- c. Minderjährige können die Anlagennutzung nur mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten und nur dann ausüben, wenn sichergestellt ist, dass die Erziehungsberechtigten ihrer Aufsichtspflicht in gebotenen Umfang nachkommen.

4. Stornierung/ Kündigung der Anlagennutzung

- a. Die Möglichkeit der Stornierung richtet sich nach der jeweiligen Ticketvariante und sind, insofern möglich, über den Online-Shop des Veranstalters unter <https://shop-azl.luhmuehlen.de/> anzufragen. Nachfolgend aufgeführte Regelungen gelten für die jeweilige Ticketvariante:
- Tages- / Unterrichtsticket, Monatsticket & Saisonticket Gelände → keine Stornierungsmöglichkeit
 - 3-Monats und 12-Monatsticket → im Falle von Krankheit/Ausfall von Reiter und/oder Pferd ist eine Stornierung grundsätzlich möglich. Der Stornierungswunsch

ist über den AZL Ticketshop anzufragen. Im Falle einer Stornierung wird die Restlaufzeit, beginnend mit dem auf die Stornierungsanfrage folgendem Monatsersten mittels eines Wertgutscheines für den AZL-Ticketshop abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50,- € ausgeglichen.

- b. Sollte die Nutzung der Anlagen des AZL aus Gründen, die der Ticketinhaber nicht zu verantworten haben (z.B. Seuchenfall), die über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen andauert, so wird für jeden vollen Monat der daraus resultierenden Nichtnutzung ein entsprechender Wertgutschein für den AZL-Ticketshop ausgegeben. Hiervon ausgenommen sind ausdrücklich Sperrungen der Infrastruktur durch Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge, Konzerte u.ä..
- c. Der Vertrag endet mit der Inanspruchnahme des gebuchten Tickets beziehungsweise dem Ablauf des Nutzungszeitraums. Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund vom AZL gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Anlagenordnung oder diese Buchungsbedingungen trotz Abmahnung wiederholt, oder – auch ohne vorherige Abmahnung – schwerwiegend verletzt wird. Die Regelung gilt auch für einen wichtigen Grund aus dem Verhalten einer Person, die der Anlagennutzer mit dem Reiten des Pferdes oder mit sonstigen in den Bereich dieses Vertrages fallenden Verrichtungen betraut hat und ebenso die nicht zulässige Übertragbarkeit der Anlagennutzungsrechte.

5. Haftung

- a. Der Anlagennutzer hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen der Reitanlage, sowie an den Hindernissen durch ihn, sein Pferd oder ein mit dem Reiten seines Pferdes beauftragten Dritten entstehen. Schäden sind unmittelbar nach Auftreten bzw. Beendigung der Einheit an das AZL-Büro zu melden.
- b. Das AZL haftet nicht für Schäden des Anlagennutzers oder seines Pferdes, soweit die Schäden nicht auf Vorsatz oder grobfahrlässigem Verhalten des AZL oder eines Gehilfen beruhen und die Schäden nicht im Rahmen der Erfüllung einer vertraglichen Hauptpflicht entstanden sind.

6. Sonstige Bestimmungen

- a. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- b. Der Veranstalter behält sich vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen auch nach Vertragsschluss zu ändern. Änderungen der Vertragsbedingungen werden bekannt gegeben. Widersprüche gegen die Änderungen müssen innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe erfolgen. Erfolgt innerhalb der Frist kein Widerspruch gelten die Vertragsbedingungen als angenommen.
- c. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder Vertragslücken bestehen, so werden die Parteien eine ergänzende Vereinbarung aushandeln, die den Sinn des Gewollten möglichst nahe kommt.

d. Erfüllungsort ist Salzhausen, Gerichtsstand ist Winsen/Luhe